

Standpunkte: Universitäten im Umbruch

Josef Lange

Der Beitrag stellt eine erweiterte Fassung des Festvortrags zum 70. Geburtstag des Gründungspräsidenten der Universität Bayreuth, Professor Dr. Dr. h. c. Klaus Dieter Wolff, dar, den Dr. Josef Lange, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, am 1. Juli 2005 in Bayreuth gehalten hat.

1 Demographische Entwicklung

Universitäten im Umbruch – Hochschulen im Strukturwandel. Wenn man über Strukturwandel in der Hochschullandschaft nachdenkt, ist es hilfreich, sich die demographische Entwicklung in Deutschland anzusehen. Deutschland hat einen dramatischen Rückgang der Geburtenzahlen zu verzeichnen: Von Mitte der 60er Jahre mit 1.357.000 Lebendgeburten im Jahr 1964 auf 782.000 im Jahr 1975. Nach einem Anstieg auf 905.000 im Jahr 1990 war erneut ein erheblicher Rückgang auf 706.000 im Jahr 2003 und 712.000 im Jahr 2004 zu verzeichnen. Besonders massiv war der Einbruch in den Neuen Ländern, wo die Geburtenzahlen von 1988 bis 1992 um 60 Prozent zurückgegangen sind.

Die aus dieser demographischen Entwicklung auf die junge Generation zukommenden Aufgaben sind von einem Ausmaß, das die Politik, nicht nur die Hochschulpolitik, sondern die Politik allgemein, viel zu lange vernachlässigt hat. Die Diskussion über die Konsequenzen dieser Entwicklung der Geburtenzahlen hat kürzlich erst begonnen, obwohl die Entwicklung längst bekannt ist. Dies zeigt, dass das „Denken über den Horizont hinaus“ – eine der Aufgaben von Wissenschaft und damit auch von Wissenschaftspolitik – noch nicht hinreichend weit verbreitet ist. Die Diskussion um die Alterssicherung, die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung ist deshalb nur der Beginn der Diskussion, wie die Generationen in Deutschland künftig miteinander umgehen.

Bezogen auf die Hochschulen, ist die Ausgangslage in Niedersachsen dadurch gekennzeichnet, dass das Land, demographisch bedingt, einen Anstieg der Anzahl von Studienberechtigten (für Universitäten und Fachhochschulen) von derzeit rund 37.000 auf knapp 44.000 im Jahre 2010 verzeichnen wird. Im Jahr 2011 werden aufgrund der Verkürzung

der Gymnasialzeit rund 68.700 Studienberechtigte die niedersächsischen Schulen verlassen. Danach wird in einem Rückgang binnen zehn Jahren das Niveau von 2002 wieder erreicht werden.

Die Höchstzahl der Schüler insgesamt an niedersächsischen Hochschulen lag im vergangenen Jahr bei knapp 1 Million. Niedersachsen wird bis zum Jahre 2015, also in zehn Jahren, einen Rückgang auf gut 850.000 haben, also um 13 Prozent.

Die Entscheidung, die Gymnasialzeit auf acht Jahre zu verkürzen, die in den letzten Jahren in fast allen Bundesländern gefallen ist, führt dazu, dass die Hochschulen ab 2009/2010 je nach Bundesland doppelte Abiturientenjahrgänge zu erwarten haben, in Niedersachsen im Jahr 2011. Dies bringt erhebliche zusätzliche Anforderungen an die Hochschulen mit sich. Das Thema ist zwischen den Ländern bereits diskutiert worden; eine Lösung ist noch nicht in Sicht. Die Frage, wie die Länder und die Hochschulen, insbesondere angesichts der dramatischen Entwicklung bei der jungen Bevölkerung in den Neuen Ländern, zu einem die Länder übergreifenden Ausgleich kommen, ist eine der Herausforderungen nicht nur der Hochschulpolitik in den nächsten Jahren.

2 Aufgaben der Hochschulen

Wenn man über Strukturwandel in der Hochschullandschaft oder Hochschulen im Umbruch spricht, muss man sich die Aufgaben der Hochschulen vergegenwärtigen. Sehr traditionell lauten die Aufgaben der Hochschulen „Wissen bewahren, Wissen erweitern und Wissen weitergeben“. Operationalisiert für die Hochschulen zu Beginn des 21. Jahrhunderts, sind ihre Aufgaben wie folgt zu beschreiben:

- Lehre und Studium, weil Studierende Mitglieder der Hochschulen sind und Hochschule auch durch die Studierenden realisiert wird,
- Forschung und Entwicklung; Entwicklung insbesondere deshalb, weil nicht nur in den Ingenieurwissenschaften, sondern zunehmend in den Naturwissenschaften, in den Lebenswissenschaften, in der Informatik etc. die Entwicklung in der Forschung so rasch verläuft, dass Entwicklung zunehmend bereits innerhalb der Grundlagenforschung stattfindet, so dass Forschung und Entwicklung gemeinsam Aufgabe der Hochschule sind,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine entscheidende Aufgabe insbesondere der Universitäten, die nach wie vor das Promotionsmonopol haben und als

„Mutterwesen der Wissenschaft“ (Hans-Uwe Erichsen) auch behalten sollten; diese Aufgabe schließt ein, dass Professoren ihre Mitarbeiter gehen lassen müssen, wenn diese ein attraktives Angebot von außen erhalten – das gehört zur Fürsorgepflicht.

- Wissenschaftliche Weiterbildung – eine Aufgabe, die zwar inzwischen in den meisten Hochschulgesetzen der Länder enthalten ist, aber als Aufgabe von den Hochschulen aus meiner Sicht noch unzureichend wahrgenommen wird, denn der Markt für Weiterbildung in Deutschland wird vom Statistischen Bundesamt mit einer Summe beziffert, die den Gesamtausgaben der Hochschulen einschließlich Hochschulklinika entspricht. Wenn es richtig ist, dass wir zunehmend in einer wissensbasierten, d.h. wissenschaftsbasierten, Gesellschaft leben, dann nimmt die Herausforderung für Weiterbildung als Aufgabe der Hochschulen zu, weil immer mehr Hochschulabsolventinnen und -absolventen in die Hochschulen zurückkommen werden, um ihr Wissen aufzufrischen.
- Dienstleistungen sind als Aufgabe der Hochschulen selbstverständlich im Bereich der Universitätsklinika in der Krankenversorgung. Aber Dienstleistungen gehen weit darüber hinaus. Dazu gehören Wissens- und Technologietransfer, die Beratung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in den Rechtswissenschaften, aber auch in den Kultur- und Geisteswissenschaften, die vielfach diese Dienstleistung, insbesondere in Form von Kommunikation mit der Öffentlichkeit, noch nicht hinreichend wahrnehmen.

3 Erwartungen an die Hochschulen

Hochschulen sollen Lehre und Studium für mehr als ein Drittel eines Altersjahrgangs anbieten – mit steigender Tendenz. Im Studienjahr 2003 immatrikulierten sich knapp 39 Prozent eines Altersjahrgangs in den Hochschulen in Deutschland. Die Tendenz ist nach Bundesländern unterschiedlich, aber auf jeden Fall steigend.

Das bedeutet, dass die Hochschulen, insbesondere die Universitäten, sich differenzieren müssen und zwar entsprechend den Erwartungen von Studienbewerberinnen und -bewerbern sowie Studierenden. Denn mehr als ein Drittel eines Altersjahrgangs erwartet von den Hochschulen etwas anderes als vor 50 Jahren drei bis fünf Prozent eines Altersjahrgangs. Wir wissen aus empirischen Untersuchungen, dass etwa 80 Prozent der Studierenden auch an Universitäten eine hoch qualifizierte Berufsausbildung erwarten. Gleichzeitig sind die Universitäten gefordert, für einen kleinen Teil der Studierenden, der anschließend in Wissenschaft und Forschung tätig sein wird, Bildung durch Wissenschaft

zu vermitteln. Dieses Spannungsverhältnis muss von den Universitäten konstruktiv gestaltet werden, auch bei der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die bayerischen Elitestudiengänge sind im Hinblick auf die Differenzierung eine weitere Möglichkeit.

Differenzierte Erwartungen an die Hochschulen ergeben sich auch von Seiten des Arbeitsmarkts, von den künftigen Arbeitgebern. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Bei den Ingenieuren gibt es seit vielen Jahren eine Aufteilung der Absolventinnen und Absolventen zwischen Technischen Universitäten und Fachhochschulen von etwa einem Drittel zu zwei Dritteln. Die Diskussion, die in den letzten Monaten über die Einführung von Bachelor- und Master-Abschlüssen insbesondere seitens der großen Technischen Universitäten geführt wird, zeigt, dass diese Diskussion individualisiert auf die einzelnen Hochschulen, allenfalls auf die Hochschularten, aber nicht auf das Hochschulsystem insgesamt geführt wird, das als Ganzes auf den Arbeitsmarkt reagiert. Gleiches gilt für die Wirtschaftswissenschaften, bei denen die Absolventen je zur Hälfte von Universitäten und Fachhochschulen kommen. Es ist leider immer noch nicht selbstverständlich, dass Hochschulen bei der Entwicklung neuer Studiengänge frühzeitig den Kontakt zu künftigen Arbeitgebern suchen oder die Studiengangskonzepte gemeinsam mit diesen entwickeln – was der Eigenständigkeit von Hochschulen und Unternehmen oder Verbänden keinen Abbruch täte.

Von den Hochschulen wird eine Differenzierung aufgrund der rasanten Entwicklung innerhalb der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen erwartet, die in nahezu allen Fächern so weit fortgeschritten ist, dass keine Universität mehr in der Lage ist, alle Fächer mit ihren Schwerpunkten oder auch nur ein Fach in all seinen Spezialisierungen zu repräsentieren. Die Universitäten müssen sich als Institutionen stärker profilieren und sich dadurch voneinander unterscheiden. Dies führt auch zu einer Differenzierung innerhalb der Hochschulen, die nicht ohne schwierige Auseinandersetzungen und Entscheidungen in den Hochschulen gestaltet wird. Es wird auch in den Universitäten Bereiche geben, in denen lediglich Bachelor-Studiengänge angeboten werden, Master- und Promotions-Studiengänge aber nur in Kooperation mit Fakultäten anderer Universitäten möglich sind.

Wenn Universitäten Organisationszentren der Wissenschaft sind, dann müssen sie auch zur Weiterentwicklung der Wissenschaft beitragen. Sie müssen zumindest in einzelnen Fächern in der Lage sein, die Entwicklung der Forschung mitzugestalten. Auch dies führt zu Umbrüchen.

Angesichts der Entwicklung in der Gesellschaft und des zunehmenden internationalen Wettbewerbs in der Wissenschaft wie in der Wirtschaft wird von den Hochschulen auf der einen Seite eine stärkere Internationalisierung erwartet, auf der anderen Seite ein Beitrag zu einem interkulturellen Verständnis. Was immer in Politik und Öffentlichkeit über die künftige Entwicklung in Deutschland diskutiert wird: Realität ist bereits, dass viele Kulturen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland existieren, dass in manchen Städten Entwicklungen hin zu Parallelgesellschaften nicht zu übersehen sind. Wenn aber Universitäten und Fachhochschulen kein Verständnis für die Unterschiede zwischen den Kulturen vermitteln, wie sollen dann Lehrerinnen und Lehrer, die unsere Kinder erziehen und ihnen in der Schule Wissen und Werte vermitteln, dies können? Deshalb lautet eine der Aufgaben der Hochschulen nicht nur Internationalisierung, sondern auch Interkulturalität.

Schließlich werden von Hochschulen Beiträge zu Problemlösungen der Gesellschaft erwartet. Auch wenn man Peter Glotz nicht in allem zustimmt, ist dennoch seine Aussage zu bedenken, dass die deutschen Hochschulen in den letzten 25 Jahren zu wenig von ihrem Wissen, ihrem Know-how und ihrer Erfahrung in Problemdefinition und Problemlösung weitergegeben haben, um Beiträge zur Lösung von Problemen in der Gesellschaft zu leisten.

4 Herausforderungen für die Hochschulen

Die Hochschulen stehen in einem Wettbewerb. Vorrangig ist es der Wettbewerb um Reputation, denn das ist die Währung, die in der Wissenschaft wie in anderen Bereichen gilt. Es ist der Wettbewerb um die besten Köpfe, die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, den besten wissenschaftlichen Nachwuchs, die besten Studierenden. Es ist der Wettbewerb um Drittmittel für Forschung und für Lehre. Und es ist zunehmend ein Wettbewerb um die Grundausstattung, die die Länder in Deutschland bereitstellen, und zwar über die leistungs- und belastungsorientierte Mittelverteilung, die an den Fachhochschulen in Niedersachsen bereits eingeführt ist. Für die Universitäten ist dies für das nächste Jahr vereinbart, beginnend mit drei Prozent und einem Deckel bei 0,5 Prozent, um die Verluste und Gewinne nicht zu groß werden zu lassen, in drei Jahren steigend auf zehn Prozent der laufenden Mittel.

Zur Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gehört im Zuge der Differenzierung eine institutionelle Profilbildung durch Prioritätensetzung. Prioritäten zu setzen, Schwerpunkte zu bilden, wenn diese zusätzlich finanziert werden können, ist einfach. In einer Situation,

in der sich das Land Niedersachsen befindet, in der sich die meisten Länder der Bundesrepublik Deutschland befinden, in der sich aber auch beispielsweise die Niederlande, Dänemark, das Vereinigte Königreich, Frankreich oder auch die südeuropäischen Länder befinden, dass nämlich die Einkünfte der öffentlichen Hände nicht wachsen, d.h. Prioritätensetzung bei gleich bleibenden oder gar zurückgehenden Mitteln stattfinden muss, heißt Prioritätensetzung zugleich Posterioritätensetzung. Wenn an einer Stelle Mittel konzentriert werden, müssen sie an anderer Stelle weggenommen werden. Das bedeutet harte und auch schmerzhaft Entscheidungen, die indes so angelegt sein müssen, dass bei strategischen Entscheidungen auch Revisionen möglich sein müssen, um auf Erfolge und Misserfolge in der Berufungspolitik reagieren zu können. Hochschulentwicklung ist entscheidend Berufungspolitik, also Personalpolitik, denn bei Berufungen fallen langfristig angelegte Entscheidungen mit langfristiger Mittelbindung. Die Diskussion um das Hochschuloptimierungskonzept in Niedersachsen vom 21.10.2003 und seine Umsetzung, die in den Hochschulen immer noch nicht abgeschlossen ist, und zu der es regelmäßig Erörterungen zwischen den Hochschulleitungen und dem Ministerium gibt, zeigt, dass Strukturentscheidungen unter solchen Bedingungen sehr schmerzhaft und sehr schwierig sind.

Zur Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gehört auch, dass Hochschulen als Institutionen auf Kooperation mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen angelegt sind und dass sie strategische Allianzen bilden müssen. Das Zusammenwirken der Münchner Universitäten ist vermutlich nicht so gut, wie es in manchen Zeitungen dargestellt wurde, und die Gründung der Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen ist sicherlich auch nur ein äußeres Zeichen dafür, dass auch die Hochschulen in diesen drei Städten unter Einbeziehung Clausthals sehr viel stärker zusammenarbeiten können, denn die Entfernung, gemessen in Zeiteinheiten, beträgt eine Stunde. Solche Entfernungen sind in Städten wie München oder Berlin selbstverständlich. In großen Flächenländern sind nur die Distanzen etwas größer, nicht aber die Zeit, die man aufbringen muss, um von A nach B zu kommen.

Hochschulen müssen im Wettbewerb ein eigenes Selbstbewusstsein entwickeln, eine „Corporate Identity“, damit sie nicht mehr nur als Einrichtungen verstanden werden, *in* denen man arbeitet, sondern als Institutionen, *für* die man arbeitet. Bei Publikationen oder Veröffentlichungen in Deutschland wird auf den Wissenschaftsseiten der überregionalen Zeitungen zwar über Wissenschaft berichtet, aber die Zuordnung zu einer bestimmten Institution, die sich damit schmückt, ist z.B. im Vereinigten Königreich und in USA viel stärker ausgeprägt als in Deutschland. Corporate Identity und Stolz auf die eigene Einrichtung bedingen sich wechselseitig bei der Institution und bei ihren Mitgliedern.

Hochschulen brauchen Konzepte und strategische Planung – dabei handelt es sich durchaus um eine Herausforderung –, denn die Hochschulen sind mitten in einem Generationswechsel in der Professorenschaft. Bis zum Jahre 2014, so eine kürzliche Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, werden etwa 50 Prozent der Professorinnen und Professoren deutscher Hochschulen aus Altersgründen ausscheiden. D.h., wenn Hochschulen oder Länder umsteuern müssen, haben Hochschulen jetzt die Möglichkeit, neue Strukturen zu schaffen und auf die wissenschaftliche Entwicklung zu reagieren. Manchmal braucht es dazu externen Rat, z.B. durch Kuratorien und Hochschulräte.

5 Hochschulen im Aufbruch zum europäischen Hochschulraum

Die Diskussion um einen Europäischen Hochschulraum läuft seit 1998. Sie begann mit einer Erklärung der großen vier EU-Staaten Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich sowie Deutschland und führte zur Bologna-Erklärung vom 19.06.1999, in der sich 29 Staaten darauf verpflichteten, bis zum Jahr 2010 einen europäischen Hochschulraum mit sehr konkreten Zielen zu schaffen: Dreistufigkeit des Studiums mit den Abschlüssen Bachelor, Master und Promotion, Einführung des ‚Diploma Supplement‘ zur Erläuterung der Inhalte und Leistungen des Studiums, Modularisierung des Studiums und European Credit Transfer System, um die gegenseitige Anerkennung zu sichern, sowie Akkreditierung, um die Qualität und die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen, aber auch die Mobilität der Studierenden über Ländergrenzen hinweg zu sichern.

Bei der Folgekonferenz zwei Jahre später in Prag haben 33 Staaten das Kommuniqué unterschrieben, im September 2003 in Berlin 40 Mitgliedstaaten, dazu gehörten auch der Heilige Stuhl und die Russische Föderation. Seit der Konferenz im Mai 2005 in Bergen unterstützen 45 Staaten den Bologna-Prozess, der für die Hochschulen in Deutschland unumkehrbar sein wird, wollen sie nicht in der provinziellen Bedeutungslosigkeit verschwinden.

Wie stehen wir derzeit in Deutschland bei der Schaffung dieses europäischen Hochschulraums? Im Sommersemester 2005 wurden 2.925 Studiengänge, gut ein Viertel aller Studiengänge in Deutschland, als Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten. Davon ist ein knappes Viertel bereits akkreditiert. Im Wintersemester 2005/06 ist die Zahl der Bachelor- und Master-Studiengänge um 29 Prozent auf 3.797 gestiegen. Das sind 34 Prozent aller an deutschen Hochschulen angebotenen Studiengänge. An den Fachhochschulen werden 53 Prozent aller Studiengänge konsekutiv angeboten, an den Universitäten 30 Prozent. Im Jahre 2004 waren an deutschen Hochschulen insgesamt 11.500 Abschlüsse

mit Bachelor und Master zu verzeichnen (5.900 Bachelor-Abschlüsse, 5.600 Master-Abschlüsse), davon die Hälfte von Studierenden mit ausländischem Pass, während es im Jahr 2003 erst insgesamt 5.500 Abschlüsse waren, davon 2.500 Bachelor- und 3.000 Master-Abschlüsse. Die Bologna-Vereinbarung, bis zum Jahre 2010 den Europäischen Hochschulraum zu errichten, dürfte also für Deutschland tatsächlich erfüllt werden.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat kürzlich mitgeteilt, dass im Studienjahr 2003/2004 die größte Zahl an Studierenden erreicht wurde, die jemals von deutschen Hochschulen ins Ausland gegangen ist: Mehr als 21.000 deutsche Studierende haben innerhalb der EU über die ERASMUS-Programme einen Teil ihres Studiums im Ausland absolviert. Dies zeigt, dass der Anteil inzwischen bei gut zehn Prozent eines Studienanfängerjahrgangs liegt. Dies ist auch ein Zeichen des Wettbewerbs um die besten Studierenden.

6 Verantwortung der Hochschulen

Hochschulen sind verantwortlich für Studierende und deren Lebenszeit. Es ist leider immer noch nicht überall in den Hochschulen Realität, dass die notwendigen Studienangebote für Studiengänge überschneidungsfrei angeboten werden. Deshalb gibt es Zeitverluste im Studium, Verluste der Lebenszeit von Studierenden. Die Hochschulen müssen dies aufgrund ihrer institutionellen Verantwortung für die Studierenden und deren Lebenszeit regeln. Sie sind selbst verantwortlich für die Qualität von Lehre, Studium und Abschlüssen. Diese Verantwortung können sie nur durch Qualitätssicherung in den Hochschulen selbst sowie über Evaluation und Akkreditierung wahrnehmen. Die Erfahrung zeigt, dass kaum ein Studiengang so aus der Akkreditierung herauskommt, wie er hinein gegeben wurde, weil Korrekturen vorgenommen wurden, wie es in der Forschungsbegutachtung seit langem üblich ist. Bei der Qualitätssicherung über Akkreditierung wirken Hochschulen, Berufspraxis und Länder im Akkreditierungsrat zusammen. Der Akkreditierungsrat ist als Stiftung des öffentlichen Rechts nach nordrhein-westfälischem Stiftungsrecht mit Sitz in Bonn seit dem 1. Januar 2005 als unabhängige Einrichtung gesichert. Die von ihm akkreditierten Evaluations- und Akkreditierungseinrichtungen leisten gute Arbeit.

Hochschulen sind auch verantwortlich für die Entwicklung der Wissenschaft. Dies können Ministerien nicht leisten, auch wenn, bezogen auf die Ressourcen, selbstverständlich der Staat als Hochschulträger für eine angemessene Hochschulfinanzierung Sorge tragen muss. Aber für Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes sind wiederum die Hochschulen zuständig. Gleiches gilt für Beiträge zu Problemlösungen für die Gesellschaft.

Auch dies liegt bei den Hochschulen; diese Verantwortung kann die Politik den Hochschulen nicht abnehmen – und manche Hochschulen nehmen sie ernst.

Die Geschwindigkeit des Wandels überfordert Administration und Politik. Die Entwicklung der Wissenschaft geht so schnell, dass die Administration kaum nachkommt. Wir können dem internationalen Wettbewerb in Wissenschaft und Wirtschaft nicht entfliehen. Das bedeutet für die Hochschulpolitik, dass sie die Rahmenbedingungen für die Hochschulen förderlich gestalten muss. Deshalb nimmt sich der Staat zurück, deshalb werden Hochschulgesetze schlanker, deshalb gibt es weniger Vorgaben für die Hochschulen, denn die interne Struktur muss nach den jeweiligen Bedingungen der einzelnen Hochschule gestaltet werden. Deshalb benötigen die Hochschulen eine mehrjährige verlässliche Finanzierung. Das führt dazu, dass sich auch die Rolle eines Ministeriums verändert: Es kann nicht mehr vorrangig über Vorgaben und über Verordnungen steuern, sondern muss seine Aufgabe viel stärker im Sinne eines „Coaching“ verstehen.

Schließlich müssen Hochschulen und Wissenschaftspolitik für Wissenschaft werben. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass Wissenschaft für die hoch qualifizierte Ausbildung für mehr als ein Drittel eines Altersjahrgangs und auch in ihrer Bedeutung für eine auf Wissenschaft gegründete Wirtschaft und Gesellschaft akzeptiert wird. Und wenn mehr Mittel für die Wissenschaft benötigt werden, müssen dafür Mehrheiten in den Parlamenten organisiert werden, was in keinem Parlament einfach ist. Deswegen muss man für Wissenschaft werben. Das ist eine Aufgabe der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die bislang nicht selbstverständlich ist.

Exkurs: Mehrjährig verlässliche Finanzierung – der Niedersächsische Zukunftsvertrag

Seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre haben die meisten Länder, beginnend in Berlin zur Zeit der Großen Koalition und in Baden-Württemberg, mehrjährige Verträge zwischen Landesregierung und Hochschulen geschlossen, die zu ihrer Haushaltswirksamkeit in der Regel von den Länderparlamenten bestätigt wurden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 12. Juli 2005 einen Zukunftsvertrag für die Hochschulen beschlossen, der am 11. Oktober 2005 unterzeichnet wurde. Dadurch wird das Gesamtbudget der Hochschulen auf der Basis des Haushalts 2005 in Höhe von rd. 1,4 Milliarden Euro bis einschließlich 2010 gesichert. Der Hochschulbereich einschließlich der zentralen Ansätze des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für die Hochschulen wird von pauschalen Minderausgaben und Bewirtschaftungsaufgaben und künftigen

Sparmaßnahmen der Landesregierung ausgenommen. Lediglich so genannte Globale Minderausgaben bleiben bei den zentralen Ansätzen hiervon unberührt. Die Hochschulen verpflichten sich, jeweils intern einen zentralen Innovations- und Berufungspool zu bilden, der bei Universitäten 1,5%, bei den wissenschaftlich-künstlerischen Hochschulen und den Fachhochschulen 0,2% des Budgets ausmacht. Die Hochschulen werden 0,8% von möglichen Besoldungs- und Tarifsteigerungen selbst erwirtschaften müssen, sofern auch andere Landesbetriebe des Landes ebenso Tarifsteigerungen kompensieren müssen.

Durch den Zukunftsvertrag wird den Hochschulen nachhaltige Planungssicherheit in der Zeit des Generationswechsels in der Professorenschaft und der damit eröffneten Möglichkeit stärkerer Profilbildung im Wettbewerb gegeben. Zugleich wird vertraglich gesichert, dass die ab dem Wintersemester 2006/07 einzuführenden sozialverträglichen Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester in voller Höhe den Hochschulen zur Verbesserung der Studienbedingungen verbleiben.

Parallel dazu hat Niedersachsen den Pakt für Forschung und Innovation der Länder und des Bundes für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterzeichnet, mit dem diesen Einrichtungen – vorbehaltlich der Entscheidungen der Parlamente – bis zum Jahr 2010 jährliche Mittelzuwächse von drei Prozent in Aussicht gestellt werden. Damit sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit mittelfristig verlässlichen Finanzierungszusagen versehen, die wissenschaftsgemäße finanzielle Rahmenbedingungen darstellen.

7 Wandel durch Wettbewerb um Studierende

Der Wettbewerb um Studierende wird die Hochschulen, insbesondere die Universitäten, verändern. Die Hochschule wählt die Studierenden aus, die Studierenden wählen ihre Hochschule aus. Der frühere Präsident der Stanford University, Gerhard Casper, erklärt immer wieder: Die Frage, wer über die Auswahl der Studierenden entscheidet, ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Reform und für die Zukunft der deutschen Hochschulen.

Aber dazu sind auch die gesetzlichen Grundlagen in Deutschland zu beachten, die fundamental von denen in den USA unterschieden sind. Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz (GG) lautet: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“. Und der Hochschulzugang ist über die auf Art. 12 GG gegründeten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 1972 geregelt. Außerdem ist Art. 5 Abs. 3 GG

mit der Gewährleistung der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre zu beachten. Das Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden Grundrechten, Berufswahlfreiheit und Wissenschaftsfreiheit, führt zu den Fragen nach der Zulässigkeit von so genannter Überlast, nach Qualitätssicherung, sowie zu der Frage, ob auch heute noch, mehr als 30 Jahre nach diesen Entscheidungen, das Gebot des Bundesverfassungsgerichts, im Interesse des Art. 12 Abs. 1 GG die Kapazitäten der Hochschulen erschöpfend unter Verzicht auf „unzulässige Niveaupflege“ zu nutzen, zeitgemäß ist. Diese Frage muss gestellt werden, und es gibt Signale, dass das Bundesverfassungsgericht, wenn es über eine solche Frage erneut zu entscheiden hätte, das Verhältnis dieser beiden Grundrechte etwas anders justieren würde.

Was heißt das für die Hochschulzulassung? Die 7. Novelle des Hochschulrahmengesetzes vom 27.12.2004 regelt für die Studiengänge, die zentral über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vergeben werden: 20 Prozent werden durch die ZVS nach Qualifikation vergeben, 20 Prozent nach Wartezeit und 60 Prozent nach Auswahlverfahren, die die Länder für ihre Hochschulen gestalten können. Ausschlaggebend ist die Qualifikation, d. h. wiederum die Durchschnittsnote, die einen maßgeblichen Einfluss haben muss. Weiter werden genannt gewichtete Einzelnoten, fachspezifische Studierfähigkeit, Berufsausbildung oder Berufstätigkeit sowie schließlich ein Auswahlgespräch.

In Niedersachsen ist dies umgesetzt. Das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz vom 25.02.2005 sieht für Studiengänge mit lokaler Zulassungsbeschränkung vor, dass die Hochschulen die Auswahl für nach eigener Entscheidung 75 bis 90 Prozent der Studienplätze nach eigenen Kriterien vornehmen können, die restlichen 10 bis 25 Prozent werden nach Wartezeit vergeben. Die Auswahlentscheidung soll nach der Durchschnittsnote des Abiturs oder einer sonstigen Hochschulzugangsberechtigung getroffen werden. Für mindestens 50 Prozent der zur Auswahl stehenden Plätze muss die Auswahl von den Hochschulen nach der Durchschnittsnote in Kombination mit fachspezifisch gewichteten Leistungen, also gewichteten Fachnoten im Abitur oder besonderer Eignung getroffen werden. Diese besondere Eignung hat der Gesetzgeber definiert über Berufsausbildung, praktische Tätigkeit, außerschulische Leistungen, schriftliche Motivationserhebung, Auswahlgespräch, schriftliche Klausur oder aber eine Kombination dieser Möglichkeiten. Diese Vorgaben können und müssen von den Hochschulen des Landes individuell ausgestaltet werden.

8 Studienbeiträge

In Deutschland wird in den staatlichen Hochschulen seit dem Wintersemester 1970/1971 ein gebührenfreies Studium angeboten. Bei privaten Hochschulen werden, mit Ausnahme der kirchlichen Hochschulen, Studiengebühren gezahlt. Studienbeiträge geben Nachfragemacht für Studierende und sind auf der anderen Seite auch eine Verpflichtung für Hochschulen und Lehrende.

Die Abschaffung der Studiengebühren an staatlichen Hochschulen wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz im April 1970 beschlossen. Damit sollten Hindernisse für das Studium von Studieninteressierten aus einkommensschwachen Familien abgebaut werden. Die Entwicklung zeigte, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Vielmehr hat sich der Anteil der Studierenden aus einkommensschwachen Familien seit 1970 deutlich verringert, während er in Ländern mit Studiengebühren stieg. Deshalb und wegen der unzureichenden Finanzausstattung der Hochschulen begann ab Mitte der 90er Jahre eine zunehmend intensive Diskussion über die (Wieder-) Einführung von Studiengebühren oder -beiträgen. Diese Diskussion bezog sich nicht auf eine „Vollkostendeckung“ des Studiums durch Gebühren, sondern im Wesentlichen auf die mit der Inflationsrate bereinigten Studiengebühren des Jahres 1970, die bei umgerechnet 500 Euro pro Semester lagen. Darauf bezieht sich auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2005 zur Nichtigkeit des Studiengebührenverbots im Hochschulrahmengesetz.

Unter welchen Voraussetzungen kann man heute Studienbeiträge einführen? Die Einnahmen müssen an die Hochschulen gehen und ihnen ungeschmälert verbleiben. Sie dürfen nicht zu einer Kürzung der staatlichen Aufwendungen führen. Es ist eine soziale Ausgewogenheit zu schaffen; deshalb sind nachlaufende Gebühren in der Diskussion, die erst nach Abschluss des Studiums fällig werden. Dazu ist eine angemessene Kreditfinanzierungsmöglichkeit erforderlich, über die derzeit mit den Banken verhandelt wird.

Warum kann man zu Recht Studienbeiträge einführen, die keine kostendeckenden Gebühren sein können? Alle statistischen Untersuchungen zeigen, dass das Lebenseinkommen von Hochschulabsolventinnen und -absolventen höher ist als das durchschnittliche Lebenseinkommen. Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigen seit vielen Jahren, dass das Arbeitsmarktrisiko für Hochschulabsolventinnen und -absolventen dramatisch niedriger ist als das allgemeine Risiko von Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit von Hochschulabsolventen, und zwar über alle Alterstufen hinweg, liegt zwischen drei und vier Prozent bei einer allgemeinen Arbeitslosenrate von inzwischen leider deutlich über zehn Prozent.

Inzwischen ist unter Berücksichtigung dieser Randbedingungen in Niedersachsen und Baden-Württemberg die Einführung von Studienbeiträgen in Höhe von 500 Euro pro Semester, beginnend ab dem Wintersemester 2006/2007, gesetzlich festgelegt worden.

9 Universitäten im Aufbruch: die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern

Der Wettbewerb der Universitäten zielt nicht nur, aber auch auf Geld. Vorrangig geht es dabei um Reputation, um internationale Reputation. Zu diesem Wettbewerb, der vorrangig der Qualitäts- und Leistungssteigerung dient, soll auch die vom Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder am 23. Juni 2005 beschlossene Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mit ihren drei Förderlinien beitragen:

- Graduiertenschulen (mit ca. 40 Graduiertenschulen),
- Exzellenzcluster (mit ca. 30 Exzellenzclustern),
- Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung (für etwa zehn Universitäten).

Auf der Grundlage herausragender wissenschaftlicher Vorleistungen im internationalen Maßstab sollen Entwicklungsperspektiven zur Gewinnung und zum Erhalt nachhaltiger Exzellenz entwickelt werden:

- Exzellenz von Forschung und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf mindestens einem breiten Wissenschaftsgebiet,
- Gesamtkonzept zur Vernetzung der Disziplinen und zur internationalen Vernetzung in der Forschung,
- universitätsübergreifende bzw. außeruniversitäre Kooperation, möglichst belegt durch konkrete und verbindliche Kooperationsvereinbarungen.

In allen drei Förderlinien erfolgt eine antragsbezogene Förderung ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien. Ferner ist die Eignung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft zu berücksichtigen.

Für die Finanzierung des Gesamtprogramms stehen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Für eine erste Programmphase werden im Jahre 2006 190 Millionen Euro, in den Jahren 2007 bis 2010 je 380 Millionen und im Jahre 2011 190 Millionen Euro bereitgestellt. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 vom Hundert getragen.

Zu den zuwendungsfähigen, beantragten und bewilligten Projektausgaben erhalten die Antragsteller einen pauschalen Zuschlag von 20 vom Hundert zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Ausgaben (Programmkosten). Damit wurde ein Durchbruch in der Forschungsförderung in Deutschland erreicht, weil erstmals so genannte Overhead-Kosten gezahlt werden, damit besonders erfolgreiche Hochschulen nicht über Gebühr in der Grundausstattung belastet werden.

Das Programm startet mit einer ersten Bewilligungsrunde im Jahre 2006 mit 190 Millionen Euro jährlich, gefolgt von einer zweiten Runde im Jahr 2007 mit demselben Programmvolumen. Der Förderungszeitraum soll fünf Jahre nicht überschreiten. Als Förderkriterien haben Bund und Länder vereinbart: Das Programm wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Zusammenwirken mit dem Wissenschaftsrat (WR) im Rahmen der oben beschriebenen Bund-Länder-Sonderfinanzierung durchgeführt. Universitäten können Anträge für eine oder mehrere Graduiertenschulen und/oder für ein oder mehrere Exzellenzcluster sowie zusätzlich einen Antrag in der dritten Förderlinie stellen. Die Ausschreibung erfolgt zweistufig (Antragsskizzen bzw. Vollanträge). Die Gemeinsame Kommission von DFG und WR entscheidet nach Begutachtung, zu welchen Vorhaben Vollanträge vorgelegt werden sollen. Die Gemeinsame Kommission gibt zu den Anträgen für alle drei Förderlinien eine abschließende gemeinsame Empfehlung auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Begutachtungen ab. Der Bewilligungsausschuss entscheidet auf der Grundlage der Empfehlungen über die Anträge. Die Mitglieder der Gemeinsamen Kommission führen je eineinhalb Stimmen und die Ministerinnen und Minister der Länder je eine Stimme; die Bundesministerin für Bildung und Forschung führt sechzehn Stimmen. Die Förderentscheidungen werden von den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern des Bundes und der Länder gemeinsam bekanntgegeben.

Dieses Programm wird die Universitäten und die Hochschullandschaft in Deutschland nachhaltig verändern. Es nimmt auch bei der Finanzierung Abschied von der Fiktion, dass alle Universitäten in Deutschland in der Forschung und Nachwuchsförderung gleich gut seien. Es wird zu einer stärkeren Spreizung zwischen den Hochschulen führen, die bei Betrachtung der Mittelempfänger der Deutschen Forschungsgemeinschaft bereits deutlich wird.

10 Universität der Zukunft

Die Hochschullandschaft der Zukunft wird durch eine stärkere Individualisierung der Hochschulen durch Differenzierung gekennzeichnet sein. Das bedeutet für die Universitäten, dass sie geeignete Strukturen schaffen müssen für Persönlichkeiten, die in Forschung und Lehre aktiv sind, und für Studierende, die sich entwickeln, die eigenverantwortlich studieren, die selbst Wissenschaft mit gestalten. Sie werden sich auch differenzieren müssen durch entsprechende strategische Planung für Innovationen und Vernetzung mit anderen Hochschulen. Die Universitäten werden neben ihrer Funktion in der Eliteausbildung auch Angebote für ein Viertel der jungen Menschen eines Altersjahrgangs vorhalten müssen, die von den Universitäten erstklassige Berufsausbildung erwarten und nicht Bildung durch Wissenschaft. Daraus ergibt sich ein individuelles Profil für einzelne Hochschulen, besonders Universitäten. Dieses wird zu einer Differenzierung innerhalb der Universität führen, aber auch in der Vernetzung mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Wissenschaftspolitik kann dazu nur Anregungen und Anstöße geben sowie versuchen „Coaching“ zu betreiben und zu moderieren.

Hochschulen brauchen eine stärkere Vernetzung mit der Wirtschaft. Auch diese kann Hochschulpolitik nicht für alle Hochschulen vorgeben, sondern die Vernetzung muss individuell von den Hochschulen oder besser in den Hochschulen gestaltet werden. Wir brauchen eine stärkere Verankerung der Hochschulen in der Gesellschaft, damit sie nicht als Fremdkörper angesehen werden, sondern als diejenigen Einrichtungen, die für unsere Zukunft entscheidend sind. Die Universität der Zukunft wird geprägt sein von stärkerer Interdisziplinarität, denn die spannenden Entwicklungen treten an den Rändern der traditionellen Disziplinen auf.

Die Universität wird in Zukunft noch stärker als derzeit geprägt sein von Internationalität und Interkulturalität; auf der anderen Seite werden Hochschulen ihre Verantwortung für die Region stärker wahrnehmen müssen. In dem Feld der Verantwortung für die Entwicklung von Stadt und Region haben die jüngeren Universitäten aufgrund ihrer Gründung und Entwicklungsgeschichte vielfach einen Vorsprung vor den traditionellen Universitäten.

Die Universitäten müssen Informations- und Kommunikationstechnologie in Lehre, Forschung und Dienstleistung integrieren. Dadurch wird sich die Hochschule intern und extern in allen Aufgabenfeldern und auch in der Administration nachhaltig verändern.

Schließlich müssen Universitäten, müssen Hochschulen zu einer institutionellen Identität kommen, zu einer Corporate Identity. Sie müssen sich entwickeln zu Institutionen, mit denen sich die Mitglieder identifizieren. Wir benötigen starke Institutionen zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre – und zwar sowohl für die Institution Hochschule als auch für die Einzelnen, die in einer und für eine Hochschule studieren und arbeiten. Administration achtet Freiheit von Forschung und Lehre nur in begrenztem Maße. Deswegen müssen die Institutionen selbst stark sein, um sich gegen fremde Einflüsse wehren zu können. Dies zeigt sich an der Diskussion in den USA über die Konsequenzen aus dem 11. September 2001 für die US-amerikanischen Hochschulen. Was darf publiziert werden, wer darf eingeladen werden, was darf bei Kongressen vorgetragen werden? Insofern stößt auch in einem freien Land die Freiheit von Forschung und Lehre offenbar sehr schnell an ihre Grenzen, wenn Angst ein entscheidender Antrieb für Politik ist, obwohl doch Wissenschaft immer in das Unbekannte vorstoßen muss. Universitäten müssen zu lernenden Organisationen werden, damit Lehrende, Studierende und alle sonstigen Mitarbeiter nicht länger nur *in* der Hochschule, sondern zunehmend mehr *für* ihre Hochschule arbeiten.

11 Hochschulen im Wissenschaftssystem

Die Hochschulen bilden knapp 40 Prozent eines Altersjahrgangs aus. Sie bilden gemeinsam die größte Forschungseinrichtung in Deutschland. Ihre Forschungsausgaben umfassen mehr als die Forschungsausgaben aller außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen.

Das deutsche Wissenschaftssystem ist – wie der Wissenschaftsrat nicht müde wird zu betonen – ein „versäultes System“ mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Aber innerhalb dieses Systems haben in den letzten Jahren bemerkenswerte Entwicklungen stattgefunden. Gemeinsame Berufungen zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, gemeinsame Graduiertenkollegs, schließlich die von Max-Planck-Instituten und Universitäten gemeinsam betriebenen „International Max-Planck-Research Schools at Universities“, die seit der Vereinbarung zwischen Max-Planck-Gesellschaft und Hochschulrektorenkonferenz im Jahr 1999 zu einem Erfolgsmodell der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit internationaler Ausstrahlung, geworden sind. Hochschulrektorenkonferenz und Helmholtz-Gemeinschaft haben kürzlich eine vergleichbare Vereinbarung geschlossen.

Notwendig ist eine Vernetzung der Hochschulen nach innen, mit anderen Hochschulen, mit öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen sowie mit Wirtschaft und Administration. Notwendig ist auch eine Vernetzung der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen mit dem Ziel, möglichst dicht an die Hochschulen heranzurücken und Synergie-Effekte in der Forschung, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, aber auch in der Lehre zu erreichen, ferner in der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie bei Dienstleistungen für die Gesellschaft. Die Rechenschaftspflicht über den Umgang mit dem Geld des Steuerzahlers gilt auch für öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen.

Zukunftsorientiert handeln wir, wenn wir der Auswanderung der Forschung aus den Hochschulen entgegenwirken und die Möglichkeiten für Forschungseinrichtungen innerhalb der Hochschulen schaffen, ohne damit gemäß den noch geltenden Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts zur erschöpfenden Nutzung aller Kapazitäten für die Lehre die Lehrkapazität auszuweiten und damit den weiteren Niveauverlust der Hochschulen sowie die Schwächung der Hochschulforschung zu fördern.

Notwendig sind eine verlässliche Finanzierung der Hochschulen und eine Sicherung der Hochschulinfrastruktur durch die Länder als Träger der Hochschulen, aber auch durch die noch bestehende Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Darin hat der Bund Vorleistungen der Länder auf den Bundesanteil in Höhe von rund 600 Millionen Euro zu begleichen. Wer den Hochschulen und Ländern die Exzellenzinitiative durch Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau finanziert, verkennt die Bedeutung der Infrastruktur für Lehre und Forschung in den Hochschulen und zeigt, dass kurzfristige Effekte für wenige Jahre ihm wichtiger sind als nachhaltige Sicherung. So kann der Lissabon-Prozess nicht positiv gestaltet werden.

12 Herausforderungen an die Wissenschaftspolitik

- Internationalisierung im Wettbewerb ist in der Wissenschaft unausweichlich. In diesem internationalen Wettbewerb muss die Europäische Union sich positionieren – sowohl in der Forschung als auch in der Hochschulbildung: Europäischer Hochschul- und Forschungsraum.
- Das Zusammenwirken von Ländern und Bund für Hochschulen und Forschung muss unter Beachtung der jeweiligen grundgesetzlichen Verantwortung wieder zur Prakti-

kabilität führen, denn derzeit besteht kein belastbares Vertrauensverhältnis als Grundlage gemeinsamer Politik.

- Profilierte Hochschulen mit ausgeprägten Schwerpunkten in Forschung und Lehre müssen durch strategische Allianzen und Vernetzung zumindest in Regionen wie dem Ruhrgebiet oder Bundesländern zu einem Ganzen werden. In Niedersachsen haben wir uns auf den Weg zur „Universität Niedersachsen“ gemacht. Ob dies zu Fusionen ganzer Hochschulen oder zu fach- oder fächergruppenbezogenem Austausch führt, hängt von den jeweiligen regionalen Gegebenheiten ab. Die Modelluniversität Lüneburg, entstanden aus der Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen, ist ein Beispiel auf dem Weg zur Entwicklung des Europäischen Hochschulraums.
- Hochschulen und öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen müssen näher zusammenrücken. Nicht das Neben- oder Gegeneinander, sondern das Miteinander bis hin zur Integration ist der Weg in die Zukunft. Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen lassen sich schaffen.
- Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen bedingen einander und sind zwei Seiten einer Medaille. Dies gilt auch für schwierige Entscheidungen der Prioritäten- und Posterioritätensetzung. Dazu bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen: klare Verantwortlichkeiten durch Stärkung der Hochschul- und Fakultätsleitungen, Abbau der organisierten Verantwortungslosigkeit in den Hochschulen.
- Deutschlands wirtschaftliche und gesellschaftliche Konkurrenzfähigkeit ist abhängig von Bildung, Wissenschaft und Forschung.
- Wir sind es unseren Kindern schuldig, dass wir ihnen angesichts der gewaltigen strukturellen Herausforderungen – Altersstruktur, Staatsverschuldung, Umweltbelastung – ein lebenswertes Land übergeben. Dessen Prosperität hängt vom Rohstoff Wissen, seiner Veredelung und Anwendung ab. Dafür lohnt es sich, gemeinsam zu streiten und zu arbeiten.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wissenschaft und Wissenschaftspolitik sind langfristig angelegt. Universitäten sind neben den Kirchen die ältesten Institutionen in Europa, die auf eine ungebrochene Kontinuität zurückschauen können. Auch Investitionen für Wissenschaft sind langfristig angelegt, denn sie werden getätigt für Wissenschaft als „Erwartung des Unerwarteten“. Sie rechnen sich nicht – um den Präsidenten der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Professor Dr. Wolfgang Frühwald, zu zitieren – in

Quartalsbilanzen, und sie rechnen sich auch nicht in Legislaturperioden. Entscheidungen, die heute getroffen werden, betreffen die Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2009 in der nächsten Legislaturperiode der Landtage in Deutschland. Für diese Langfristigkeit müssen Wissenschafts- und Hochschulpolitik, aber auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen werben. Das können Wissenschaftseinrichtungen und Wissenschaftspolitik nur gemeinsam schaffen, nur gemeinsam können sie Verständnis für die Notwendigkeit von Strukturwandel, Aufbruch und Umbruch in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wecken.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Josef Lange
Staatssekretär im
Niedersächsischen Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover